

TOP 11:

Erstes Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes

Drucksache: 394/17

I. Zum Inhalt des Gesetzes

Mit dem Gesetz werden Daten der öffentlichen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Dieses "Open Data" ist Bestandteil des Regierungsprogramms "Digitale Verwaltung 2020". Mit der Änderung des E-Government-Gesetzes wird die Grundlage für die aktive Bereitstellung von Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Diese Behörden sollen die zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben erhobenen unbearbeiteten Daten veröffentlichen, sofern keine Ausnahmetatbestände entgegenstehen. Datenschutzrechtliche und spezialgesetzliche Regelungen sind dabei zu beachten.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hat die Initiative der Bundesregierung in seinem ersten Durchgang grundsätzlich begrüßt, jedoch gleichzeitig unter anderem auf die Kostenfrage auf Seiten der Länder hingewiesen. Hierfür solle der Bund die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 18. Mai 2017 beschlossen, hierbei jedoch die Änderungswünsche des Bundesrat nicht aufgegriffen.

III. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Der Ausschuss empfiehlt, von einem Vermittlungsverfahren abzusehen und den Weg für das Inkrafttreten des Gesetzes damit frei zu machen.

